

Was wäre, wenn...?

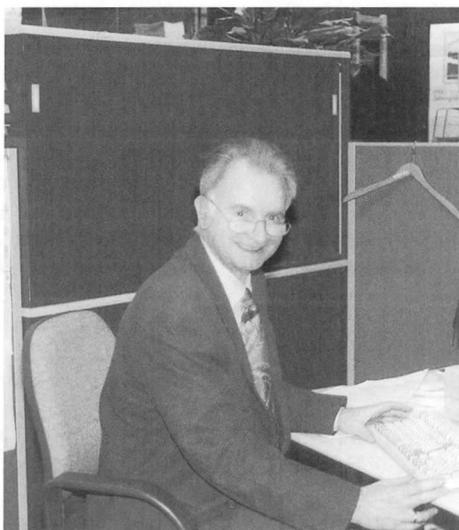
Anregungen zur Novellierung der Industriebichterstattung

Die amtliche Statistik ist ein wichtiges öffentliches Gut und ein unverzichtbarer Bestandteil der informationellen Infrastruktur einer entwickelten Gesellschaft. Gleichwohl oder gerade deshalb muß sie sich immer wieder auf den Prüfstand stellen lassen. Auch die in ihrem Kern seit einem halben Jahrhundert unveränderte monatliche Industriebichterstattung war wiederholt Gegenstand von Überprüfungen und ist neuerdings wieder unter dem Stichwort „Schlanker Staat“ in den Blickpunkt gerückt, unter dem die Bundesregierung sich unter anderem auch die Entfrachtung der amtlichen Statistik bis „auf das absolut Notwendige“ vorgenommen hat. Dieser Beitrag soll im Vorgriff auf detailliertere Untersuchungen demonstrieren, daß die Konjunkturbeobachtung der Industrie voraussichtlich keinen Schaden nehmen würde, wenn die Abschneidegrenze von derzeit 20 auf 50 Beschäftigte angehoben würde. Wenn die Reduzierung des monatlichen Berichtskreises zu realisieren wäre, gäbe es nur Gewinner: viele kleine Firmen, die durch den Wegfall der monatlichen Erhebungen entlastet würden, die Statistikkonsumenten, deren hauptsächliche Informationsbedürfnisse nicht angetastet würden, und die Statistischen Landesämter, denen der Rationalisierungseffekt das Abfedern negativer Auswirkungen aufgrund der massiven Personalkürzungen erleichtern würde. Eine breite Akzeptanz sollte auch dafür zu erreichen sein, daß diese und andere anstehende Novellierungsüberlegungen zu einem konzeptionell abgestimmten Bündel geschnürt werden, das den Anforderungen einer modernen Industriestatistik gerecht wird.

Die Möglichkeiten zur Vereinfachung der Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes sind schon mehrfach diskutiert worden, und zwar wegen des „umfassenden Erhebungsprogramms mit schwierigen Fragestellungen, deren Bearbeitung bei den Befragten wie auch bei den erhebenden Stellen gleichermaßen durch den zunehmenden Personalmangel immer fühlbarer erschwert wird. Dazu kommt, daß für die nächste Zeit mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch weitere Statistiken auf dem Gebiet der Industrie und des Verarbeitenden Gewerbes zu erwarten sind. So stellt sich nun mit besonderer Dringlichkeit die Frage, wie weit durch arbeitstechnische Rationalisierung die Voraussetzungen für Erweiterungen der Industriestatistik geschaffen werden können oder ob nicht durch Einschränkungen bei den bisher laufenden Statistiken der Spielraum für die neuen, notwendigen Arbeiten gewonnen werden muß“.¹

Diese Formulierungen klingen heute noch genauso zeitgemäß wie vor über 30 Jahren. Neben dem Belastungsaspekt vor allem der kleineren Firmen sind gerade heute im Hinblick auf die drastischen Personal- und Mittelkürzungen Überlegungen zu einer nachhaltigen Vereinfachung von besonders aktueller Bedeutung. Es sollte damit aber keineswegs wegen (vorübergehender?) Sachzwänge einem mehr oder minder unkoordinierten Aktionismus in Form punktueller Kürzungen das Wort geredet werden. Die Überlegungen müssen vielmehr darauf abzielen,

die Einsparungen in ein Bündel von Novellierungsmaßnahmen einzubetten, ohne die bewährte und in ihrer Geschlossenheit unter den Wirtschaftsstatistiken unerreichte Grundkonzeption zu verlassen.



Der Autor: Dipl.-Volkswirt Hans-Hermann Steiger ist Leiter des Referats „Verarbeitendes Gewerbe“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Monatsbericht im Blickpunkt

Im Mittelpunkt dieser Überlegungen steht das Kernstück der Industriebichterstattung, der Monatsbericht für Betriebe. Diese Erhebung umfaßt nicht nur die wesentlichen Merkmale Beschäftigte, Umsatz, Auftragseingang sowie Bruttolohn- und -gehaltsumme, sondern auf sie entfällt auch nahezu die Hälfte der Erhebungsfälle aller dezentral bei den Statistischen Landesämtern durchgeführten Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes. Diese Erhebung, die in den ersten Nachkriegsjahren konzipiert wurde, wird seit 50 Jahren im wesentlichen unverändert durchgeführt. Der Erhebungsumfang, der Erhebungsinhalt und -aufbau der früher als Industriebericht bekannten Statistik spiegeln

demzufolge auch heute noch in großen Teilen den damaligen, möglichst umfassenden und flächendeckenden Informationsbedarf wider. Dieser war in den ersten Jahren der Bewirtschaftungszeit und Wiederaufbauphase vorwiegend auch darauf ausgerichtet, für den damals noch gesamtwirtschaftlich dominierenden Wirtschaftsbereich gleichermaßen aktuelle und präzise Daten in seinen fachlichen und regionalen Verästelungen bereitstellen zu können.

Dem heute nach wie vor anzutreffenden Argument, der Vorteil dieser monatlichen, umfassenden Statistik liege darin, „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ zu können, indem mit nur einer Erhebung sowohl Konjunktur- als auch differenzierte

¹ Ander, Albert: Kann die amtliche Industriestatistik bei den heutigen Anforderungen noch vereinfacht werden? Gedanken und Vorschläge zu einem alten Thema, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 10. Jahrgang, Stuttgart 1966, S. 5 ff. (Zitierweise: Jahrbücher für Statistik 1966).

Strukturbelange abgedeckt werden können, steht der einem erhebungsmethodischen Spagat gleichkommende Nachteil gegenüber, daß alle Betriebe des Berichtskreises Monat für Monat sämtliche Merkmale wenige Tage nach Ende des Berichtsmonats den Statistischen Landesämtern termingerecht und hinreichend genau zu übermitteln haben. Darüber hinaus hat sich im Zuge der Reform der Industriestatistik Mitte der 70er Jahre die Zahl der betroffenen Berichtsfirmen durch die Einbeziehung des verarbeitenden Handwerks und die Umstellung vom Betriebs- auf das Unternehmenskonzept trotz Anhebung der Abschneidegrenze von 10 auf 20 Beschäftigte per saldo sogar noch erhöht.² Auch wenn eine Fallstudie bei 21 Handwerksunternehmen im Auftrag des Staatsministeriums³ zu dem Ergebnis kommt, daß die amtliche Statistik unter den wiederkehrenden administrationsbedingten Pflichten und Lasten eher eine vernachlässigbare Größe darstellt, so sprechen Hunderte von stetigen und langjährigen Kontakten mit den für die Statistikmeldung zuständigen Mitarbeitern der Firmen bzw. deren Leitern oder Inhabern selbst eindeutig dafür, daß sie insbesondere bei kleineren Betrieben als ganz beträchtliche Kosten-, Zeit- und personelle Belastung empfunden wird. Diese Erfahrung wird im Grunde auch durch die nach wie vor wohl umfassendste Untersuchung zur Unternehmensbelastung durch die amtliche Statistik⁴ bei 500 Unternehmen insofern bestätigt, als in dem Bereich der kleineren Mittelstandsfirmen unter 50 Beschäftigten die Belastung durch Statistik auch bei vergleichsweise geringem absolutem Aufwand sehr viel stärker wahrgenommen wird, weil die pünktliche und sachgerechte Erledigung in vielen Fällen an den Leitern/Inhabern oder mithelfenden Familienangehörigen hängen bleibt, auf die sich ohnehin die Vielzahl der laufenden administrativen Aufgaben konzentriert. Die Statistik wirkt dann häufig wie das „berühmte Tüpfelchen auf dem i“.

Was ist zu tun?

Die entscheidende Fragestellung, die im Grunde auch *Ander*⁵ schon in den 60er Jahren bewegte, ist die der Verhältnismäßigkeit. Auf den Nenner gebracht umfaßt sie zwei wesentliche Punkte:

1. Ist es zwingend, daß zum Beispiel in Baden-Württemberg eine Erhebung bei fast 9 000 Betrieben des derzeitigen Berichtskreises, nämlich bei allen Einbetriebsunternehmen und Zweigbetrieben von Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, monatlich durchgeführt und aufbereitet werden muß, um eine geeignete Konjunkturbeobachtung zu gewährleisten?
2. Wie kann die bisherige Qualität der sektoralen und regionalen Strukturberichterstattung, auf die natürlich nicht verzichtet werden kann, aufrechterhalten werden, wenn die Zahl der Befragten deutlich, zum Beispiel auf Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigte, reduziert wird?

² Steiger, Hans-Hermann: Das Verarbeitende Gewerbe – Eine Bestandsaufnahme nach der Neuordnung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 9/1978, S. 287.

³ Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, Zweiter Bericht der Regierungskommission Verwaltungsreform, hrsg. vom Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1995.

⁴ Unternehmensbelastung durch Bundesstatistiken, Abschlußbericht einer Untersuchung zur Feststellung der Belastung der Unternehmen durch Bundesstatistiken, hrsg. vom Bundesminister des Innern, 1981.

⁵ *Ander, A.: Jahrbücher für Statistik 1966, S. 14 ff.*

Die zweite Teilfrage ist relativ einfach und positiv zu beantworten: Die von der monatlichen Meldung zu befreienden Firmen würden statt der 12 Monatsberichte künftig nur noch einen Jahresbericht abzugeben haben. Dieser sollte sich allerdings terminlich nahe an der Dezembermeldung der Monatsmelder orientieren, womit gute Chancen bestünden, das zusammengeführte Jahresergebnis der Monats- und Jahresmelder ungefähr 10 Wochen nach Ende des Berichtsjahres – also noch in etwa im bisherigen Zeitrahmen – in einer mit den heutigen Ergebnissen vergleichbaren Qualität zur Verfügung stellen zu können. Diese Zielvorgabe könnte umso leichter erreicht werden, je mehr der Erhebungskatalog der Jahreserhebung von Tatbeständen entfrachtet werden könnte, die für die reine Strukturbetrachtung nicht wesentlich sind. Dazu wäre beispielsweise auch der Verzicht auf die Auftragseingänge und die geleisteten Arbeiterstunden zu zählen, die ohnehin kaum vorliegen dürften, wenn sie monatlich nicht festgehalten werden. Die Energiemerkmale können im übrigen grundsätzlich auch für die Monatsmelder entfallen bzw. sollten – wie seit langem geplant – bei Bedarf im Rahmen der Energiestatistiken berücksichtigt werden.

Es ist darüber hinaus unter reinen Strukturbelangen der Überlegung wert, ob die Jahresmeldung bei den kleineren Betrieben nicht ohne die Aufgliederung nach fachlichen Betriebsteilen auskommen könnte, die – sofern sie hier überhaupt in nennenswertem Umfang in Erscheinung tritt – die rasche Meldeweise beträchtlich erschwert. Im Bedarfsfall könnten die fachlichen Strukturen ebenso unter Zuhilfenahme der fachlich tief differenzierten Produktionsstatistik geschätzt werden, wie dies für Zwecke des Bundesverbandes der Industrie für eine begrenzte Zahl von Wirtschaftsunterklassen bereits praktiziert wird. Schließlich sollte die sogenannte Kleinbetriebserhebung, die bislang nur bei industriellen Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten durchzuführen ist, mit dieser Jahreserhebung zusammengefaßt werden. Der bereits erwogene Ersatz der Kleinbetriebserhebung durch die in das Unternehmensregister eingebrachten Beschäftigten- und Umsatzangaben geht von der in der Praxis noch zu belegenden Vision aus, daß die Übermittlung aus externen Registern (zum Beispiel der Bundesanstalt für Arbeit) mit vertretbarem Aufwand ausreichend aktuell zu den gewünschten Ergebnissen führt.⁶

Die Prüfung der ersten Frage ist dagegen im Grunde zunächst an die Voraussetzung gebunden, daß die Hauptinteressenten an einer kurzfristigen Konjunkturberichterstattung – allen voran also die für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen in der Regierung, den Verbänden und Kammern – sich darauf einstellen, daß aufgrund der geringeren Repräsentation der Monatsergebnisse Informationseinbußen insbesondere in regionaler und auch sektoraler Hinsicht hinzunehmen sind. In Anbetracht der Tatsache, daß eine differenzierte, kurzfristige Konjunkturpolitik auf Kreisebene oder gar darunter kaum stattfinden dürfte und nur einige wenige Nachfrager nach sektoral gegliederten, monatlichen Kreisnachweisen bekannt sind, sollten derartige Einschränkungen allgemein für vertretbar angesehen werden.

Sobald ein solcher Grundkonsens vorliegt, der auch den entsprechenden politischen Durchsetzungswillen mit einschließt, ist es angesichts der ohnehin außerordentlich knappen Res-

⁶ Es wäre interessant zu erfahren, zu welchem Ergebnis eine alternative Kosten-Nutzungs-Rechnung käme, die das allgemein favorisierte Modell der Übertragung von Registerinhalten mit der Erhebung des kompletten Kleinbetriebskreises – das heißt unter Einbeziehung des verarbeitenden Handwerks – vergleicht.

Tabelle 1

Zusammensetzung des Berichtskreises für den Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe in Baden-Württemberg
 Stand Januar 1997

Betriebe — Unternehmen	Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten ¹⁾	Alle Betriebe	Betriebe				Alle Betriebe 8 = 4 + 7
	von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten			von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten	darunter Betriebe		von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten	
	1	2	3 = 1 + 2	4	mit 50 und mehr Beschäftigten	mit weniger als 50 Beschäftigten	6	
Einbetriebsunternehmen	6 765	268	7 033	3 276	3 276	0	3 757	7 033
Zweigbetriebe von Mehrbetriebs-Unternehmen . . .	788	223	1 011	889	564	325	122	1 011
Zweigbetriebe von Mehrländer-Unternehmen . . .	764	148	912	836	612	224	76	912
Insgesamt	8 317	639	8 956	5 001	4 452	549	3 955	8 956

¹⁾ Darunter von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten in bestimmten Wirtschaftszweigen, für die eine Ausnahmeregelung von der allgemeinen Abschneidegrenze besteht.

sources eigentlich erst vertretbar, die umfangreichen und komplexen Untersuchungen durchführen zu lassen, die für die hinreichende Beantwortung der Kardinalfrage – Ist die Konjunkturbeobachtung mit weniger „Statistik“ möglich? – erforderlich sind. Zu einer umfassenden methodischen Untersuchung würden zum Beispiel Simulationen und Vergleichsrechnungen der Monatsdaten zählen, aus denen erkennbar wird, welche der möglichen Verfahren – Anhebung der Abschneidegrenze, Zufallsstichprobe oder Konzentrationsverfahren – sich als Optimum für die Ergebnisqualität und gleichermaßen aber auch hinsichtlich der Praktikabilität im laufenden Erhebungs- und Aufbereitungsgeschäft herausstellen. Es ist weiterhin zu prüfen, wie die alternativen Verfahren für große und kleine Länder ausfallen.

Modellstudie „Berichtskreis 50“

Unter der Devise „Schlanker Staat“ hat das Bundeskabinett 1995 den erweiterten Abteilungsleiterausschuß Statistik⁷ beauftragt, die Bundesstatistiken auf Reduzierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Zu den konkreten Prüfaufträgen aus dem Bereich der Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes gehörte unter anderem auch die Untersuchung über die Auswirkungen einer Reduzierung des Berichtskreises für den Monatsbericht. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund haben wir eine verhältnismäßig einfache Lösung gesucht, an Hand der sich das Hauptanliegen – deutliche Verringerung der monatlichen Erhebungsfälle ohne nennenswerten Qualitätsverlust der Konjunkturindikatoren – auf einfache Weise anschaulich demonstrieren läßt. Wir haben uns dabei auf eine Variation des Abschneideverfahrens, dem wir ohnehin aus operationalen Gründen – auch darin stimmen wir mit *Ander* überein – den Vorzug geben würden, beschränkt. In einer ersten Annäherung haben wir unter Verwendung der Beschäftigten- und Umsatzdaten der jährlichen Investitionserhebung die Anhebung der Abschneidegrenze auf Betriebe mit 50 Beschäftigten simuliert und für den Zeitraum von 1989 bis 1994 durchgerechnet. Die Datenbasis ist insofern mit dem Monatsbericht

⁷ Abteilungsleiter des Bundesministeriums des Innern, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums der Finanzen sowie Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

identisch, als diese bereits monatlich vorliegenden Tatbestände ja nicht eigens im Rahmen der Investitionsstatistik noch einmal erhoben werden, sondern aus dem Monatsbericht als Summen- (Umsatz) bzw. Stichtagsdaten (Beschäftigte) übernommen werden.

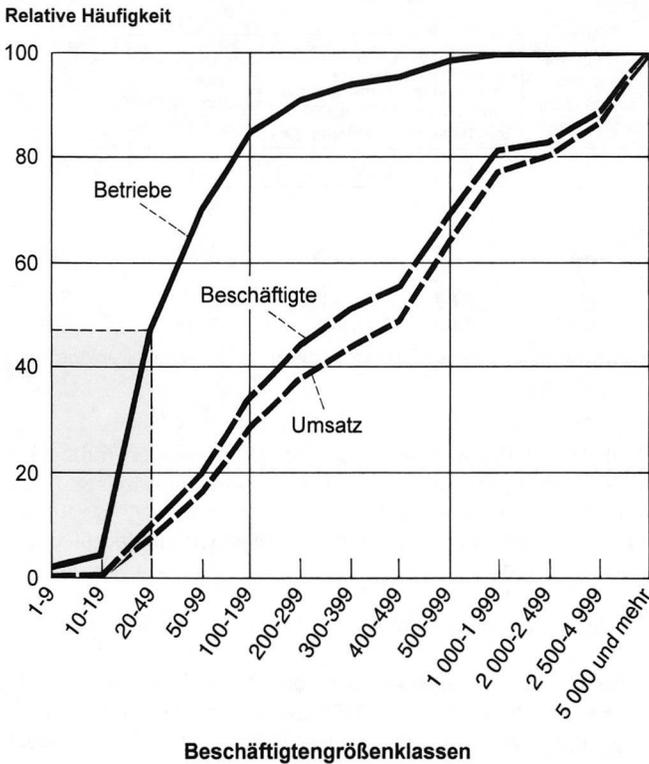
Die Untersuchung enthält zwei kleine Schönheitsfehler:

- Der Untersuchungszeitraum bezieht sich noch auf die „SYPRO-Welt“, die seit 1995 durch die neue, europaweit gültige Wirtschaftszweigklassifikation WZ 93 abgelöst wurde.
- Der mit einer Untergrenze von Betrieben mit 50 Beschäftigten definierte Berichtskreis orientiert sich unmittelbar nur an der Beschäftigtenzahl der *Betriebe* zum jeweiligen Abgrenzungsstichtag des Vorjahres (im weiteren kurz „Berichtskreis 50“ genannt). Der tatsächlich erhobene Firmenkreis stellt auf die Unternehmensgröße ab, das heißt er bezieht entsprechend dem Unternehmenskonzept alle Betriebe mit ein, die zu *Unternehmen* mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten gehören („Berichtskreis 20“).

Die beiden Punkte spielen allerdings für eine erste grundsätzliche Annäherung an diese Thematik keine Rolle. Die Umstellung der Klassifikationen hat zwar beträchtliche strukturelle Verwerfungen mit sich gebracht, die Reagibilität auf Änderungen der Abschneidegrenze dürfte davon allerdings weniger tangiert sein.

Der Verzicht auf die Anwendung des Unternehmenskonzeptes ist in dieser Vorstudie durchaus vertretbar, weil dadurch rechnerisch mehr Betriebe aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, als bei seiner tatsächlichen Realisierung einbezogen würden. Der aktuelle Firmenkreis des Monatsberichts umfaßt im Januar 1997 insgesamt 8 956 Erhebungseinheiten (*Tabelle 1*). Bemerkenswert ist, daß immerhin sogar rund 640 Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten der Berichtspflicht unterliegen. Bei knapp 270 Einbetriebsunternehmen steht dahinter die Sonderregelung für kleinbetrieblich organisierte Branchen aus den Bereichen Gewinnung von Steinen und Erden, Holzbearbeitung und dem Ernährungsgewerbe. Die Mehrzahl der restlichen 370 Zweigbetriebe geht auf das Unternehmenskonzept zurück, bei dem auch kleinere Betriebe zur Meldung herangezogen werden, sofern das Unternehmen mindestens 20 Beschäftigte aufweist.

Konzentrationskurven für Betriebe, Beschäftigte und Umsatz in Baden-Württemberg 1994 nach Beschäftigtengrößenklassen



Die modellhafte Betrachtung nach dem Betriebskonzept, die ohne Berücksichtigung der Unternehmensgröße nur Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten darstellt, würde mit 4 450 Einheiten (Tabelle 1/Spalte 5) zu einer Halbierung des Berichtskreises führen. Gegenüber dem Unternehmenskonzept (Tabelle 1/Spalte 4) auf der Basis von 50 Beschäftigten ergäbe sich damit eine Untererfassung von rund 550 Betrieben. Das bedeutet aber, daß bei Anwendung des Unternehmenskonzeptes sich die Repräsentation gegenüber der Modellannahme noch verbessern würde. Das gilt auch für die ohnehin sehr viel geringeren Repräsentationseinbußen bei den Beschäftigten und beim Umsatz (Schaubild 1).

Geringe Abweichungen im Konjunkturverlauf

Die Untersuchung erstreckt sich auf die 15 größten Branchen (Tabelle 2), die 1994 zusammen rund 85 % des Merkmalsbetrags bezogen auf die Zahl der Beschäftigten und den Umsatz nach dem derzeitigen Berichtskreis auf sich vereinigen. Die Repräsentation des „Berichtskreises 50“ an dem tatsächlichen Erhebungsumfang fällt erwartungsgemäß recht unterschiedlich aus (Schaubild 2). Die Beurteilung des Erhebungsmodells „größer 50“ im Hinblick auf die Kardinalfrage hängt darüber hinaus aber in entscheidendem Maße davon ab, inwieweit der Konjunkturverlauf auf der reduzierten Firmenbasis mit dem der Originalerhebung übereinstimmend abgebildet wird. Neben der Voraussetzung, daß die Entwicklungsrichtungen beider Firmenkreise dieselbe Grundtendenz nachweisen soll-

ten, ist die Eignung des reduzierten Berichtskreises um so eher gegeben, je kleiner die Differenzen der Veränderungs-raten gegenüber der heutigen Erhebungspraxis ausfallen.

Es kann kaum überraschen, daß die Annäherung an das Idealbild eines parallelen Entwicklungsverlaufs sowohl für den Umsatz als auch für die Zahl der Beschäftigten für das Verarbeitende Gewerbe als Ganzes am ehesten zu belegen ist (Schaubild 3). Die absoluten Differenzen der Veränderungs-raten des „Berichtskreises 50“ gegenüber dem tatsächlichen Erhebungskreis bewegten sich in keinem der untersuchten fünf Jahre über einem halben Prozentpunkt. Die höchsten Abweichungen wurden für 1993 mit 0,3 (Umsatz) bzw. 0,5 (Beschäftigte) Prozentpunkten gemessen, was sicher auch mit dem damals drastischen Einbruch insbesondere bei Großfirmen zu erklären ist. In den anderen Jahren bewegten sich die Differenzen in der Regel bei 0,2 Punkten und weniger. Angesichts dieser hohen Übereinstimmung und in Anbetracht eines ohnehin einzukalkulierenden statistischen Fehlers fallen Abweichungen in der Höhe von 3 166 Beschäftigten bzw. 666 Mill. DM Jahresumsatz unter Zugrundelegung der Originaldaten von 1994 kaum ins Gewicht.

Zum Vergleich: Bei einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 28 Mrd. DM oder 327 Tsd. DM je Betrieb würde ein Fehler in dieser Größenordnung (55 Mill. DM) auch auftreten, wenn

Schaubild 2

Merkmalsanteile der Betriebe mit mindestens 50 Beschäftigten in Baden-Württemberg 1994 nach ausgewählten Branchen

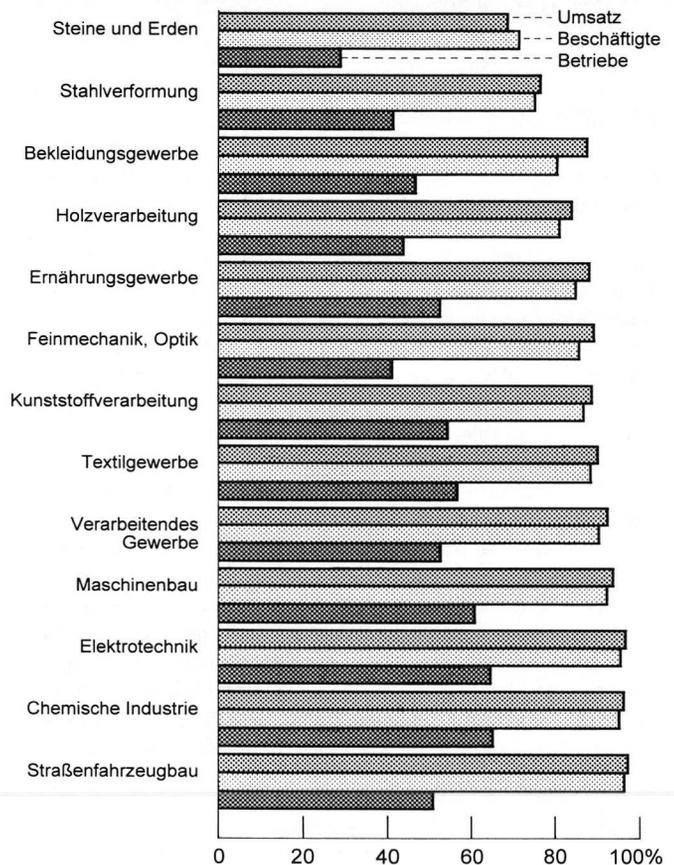


Tabelle 2

Gegenüberstellung von Eckdaten in Betrieben mit 20 und 50 Beschäftigten in Baden-Württemberg 1994

Sypro	Betriebe				Beschäftigte				Umsatz			
	von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	Anteil am Verarbeitenden Gewerbe	mit 50 und mehr Beschäftigten	Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten	Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	Anteil am Verarbeitenden Gewerbe	Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten	Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten	Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	Anteil am Verarbeitenden Gewerbe	Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten	Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten
	Anzahl	%	Anzahl	% v. Sp. 1	Anzahl	%	Anzahl	% v. Sp. 5	1 000 DM	%	1 000 DM	% v. Sp. 9
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
25 Steine und Erden . . .	479	5,5	138	28,8	23 744	1,9	16 898	71,2	7 307 698	2,2	4 998 691	68,4
30 Stahlverformung . . .	473	5,5	194	41,0	34 727	2,7	26 146	75,3	6 288 994	1,9	4 806 582	76,4
31 Stahlbau	247	2,8	122	49,4	21 105	1,7	17 188	81,4	4 742 422	1,4	4 015 109	84,7
32 Maschinenbau	1 520	17,5	925	60,9	241 594	18,9	222 704	92,2	54 223 070	16,3	50 758 358	93,6
33 Straßenfahrzeugbau . . .	453	5,2	231	51,0	187 352	14,6	180 874	96,5	51 200 459	15,4	49 801 187	97,3
36 Elektrotechnik	943	10,9	609	64,6	222 742	17,4	212 428	95,4	53 240 551	16,0	51 586 923	96,9
37 Feinmechanik, Optik, Uhren	337	3,9	137	40,7	40 043	3,1	34 239	85,5	7 517 305	2,3	6 696 909	89,1
38 EBM-Waren	475	5,5	272	57,3	63 035	4,9	56 708	90,0	13 806 977	4,1	12 693 745	91,9
40 Chemische Industrie . . .	273	3,1	178	65,2	65 571	5,1	62 696	95,6	24 280 648	7,3	23 411 604	96,4
54 Holzverarbeitung	421	4,9	183	43,5	39 356	3,1	31 861	81,0	8 195 439	2,5	6 883 089	84,0
57 Druckereien	432	5,0	176	40,7	35 188	2,8	27 107	77,0	7 247 118	2,2	5 918 139	81,7
58 Kunststoffverarbeitung . .	510	5,9	278	54,5	55 162	4,3	47 801	86,7	12 053 271	3,6	10 700 785	88,8
63 Textilgewerbe	382	4,4	217	56,8	43 513	3,4	38 610	88,7	9 289 074	2,8	8 364 178	90,0
64 Bekleidungsgewerbe . . .	201	2,3	93	46,3	16 966	1,3	13 696	80,7	4 159 086	1,2	3 645 367	87,6
68 Ernährungsgewerbe . . .	614	7,1	323	52,6	61 133	4,8	51 878	84,9	22 921 275	6,9	20 195 459	88,1
Verarbeitendes Gewerbe . .	8 675	100	4 558	52,5	1 278 973	100	1 155 240	90,3	333 278 999	100	308 747 970	92,6

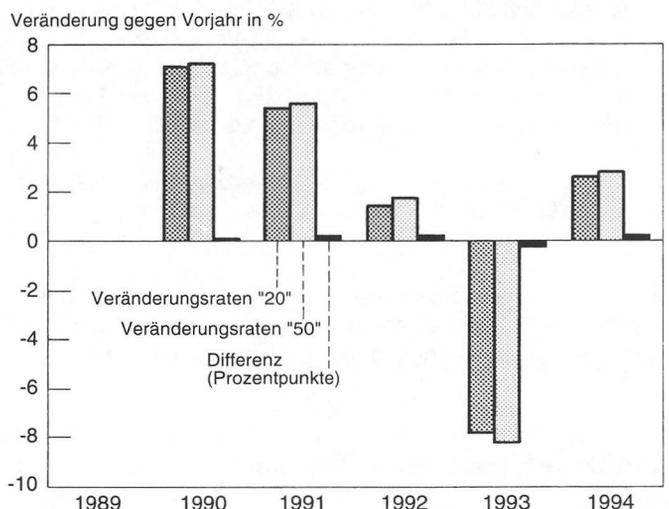
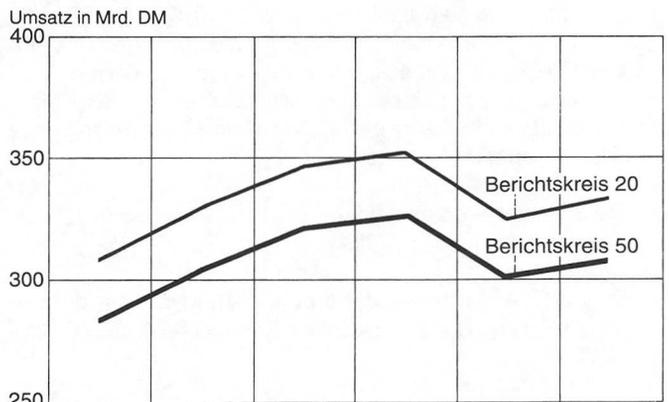
die Fehleinschätzung je Betrieb für den monatlichen Umsatz lediglich 6 400 DM betragen würde. Angesichts der Erfahrung, daß im Laufe eines Erhebungsjahres bei vielen hundert – gerade auch großen Firmen – immer wieder zum Teil gravierende Berichtigungen vorgenommen werden müssen, wäre ein zusätzlicher Umsatzfehler in diesen Grenzen durchaus zu tolerieren. So betragen die Differenzen zwischen den aktuellen monatlichen Umsatzergebnissen und den später veröffentlichten korrigierten Angaben – sei es aufgrund der nachträglichen Berücksichtigung verspätet eingegangener Meldungen oder wegen erst im nachhinein bekannt gewordener Berichtigungen der Meldungen – im Monatsdurchschnitt 56 Mill. DM Umsatz. Diese Größenordnung entspricht ziemlich genau jener Jahresabweichung von 666 Mill. DM, die sich als Abweichungsdifferenz zwischen dem Original- und dem Modellberichtsreis ergeben hat. Der entsprechende monatsdurchschnittliche Beschäftigtenfehler je Betrieb ist gar nicht mehr ganzzahlig darstellbar.

Schließlich hat sich die Beurteilung dieser minimalen Fehlermargen, die zwischen der Originalerhebung und dem „Modellberichtsreis 50“ auftreten, an mehr oder minder „alltäglichen“ und zum Teil systematischen Qualitätsbeeinträchtigungen zu orientieren. Dazu zählt der Schätzanteil der Antwortausfälle, der trotz intensiver Anstrengungen im Mittel nicht unter – in Baden-Württemberg noch vergleichsweise günstige – 2 bis 3 % gesenkt werden konnte. Die permanente Untererfassung ist ein weiterer Punkt, der vor allem nach Großzählungen besonders augenscheinlich wird.⁸ Die Auswirkungen beliefen sich aufgrund der letzten Arbeitsstättenzählung, in der 611 Betriebe aufgefunden wurden, die aus verschiedenen Gründen im Berichtsreis der laufenden Erhebungen fehlten, auf 1,6 (Beschäftigte) bzw. 1,3 % (Umsatz). Auch nach der Handwerkszählung 1995 haben sich fast 500 bislang unbekannte Erhebungseinheiten herausgestellt, die ab 1997 in den Monatsbericht mit einbezogen werden.

⁸ Steiger, H.-H.: Auswirkungen der Arbeitsstättenzählung auf die Erhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 4/1991, S. 180 ff.

Schaubild 3

Entwicklung und Veränderung des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Baden-Württemberg 1989 bis 1994



Es war demgegenüber nicht unbedingt zu erwarten, daß die Entwicklungsdifferenzen auch bei den 15 in die Untersuchung einbezogenen Wirtschaftsabteilungen nur in sieben Ausnahmefällen während des Untersuchungszeitraums über 2 Prozentpunkte hinausgehen würden. Die überwiegende Zahl der Beobachtungen konzentriert sich in einem Korridor zwischen + 1 bzw. - 1 Prozentpunkt. Im Durchschnitt von fünf Jahren (Schaubild 4) reduziert sich die höchste Abweichung auf 1,3 (Umsatz im Stahlbau) bzw. 1,1 Prozentpunkte (Beschäftigte im Bekleidungs-gewerbe). Branchen mit einem höheren Merkmalsanteil kleinerer Firmen weisen naturgemäß tendenziell häufiger stärkere Abweichungen auf. Provisorische Alternativrechnungen, wie die Verhältnisschätzung oder die einfache Hochrechnung, ergeben ganz ähnliche Fehlermuster.

Was bringt die Realisierung des „Berichtskreises 50“

Solche und weiterführende Untersuchungen stehen auf der Grundlage von Monatsdaten für alle Bundesländer an bzw. sind in Gang gesetzt worden. Dabei sind auch die anderen Erhebungstatbestände des Monatsberichts – allen voran der Auftragseingang – mit einzubeziehen. Sollten sie zu ähnlichen Ergebnissen kommen und sollte sich darüber hinaus belegen lassen, daß auch für kleinere Bundesländer – wohl verbunden mit zusätzlichen Abstrichen in der sektoralen Gliederungsmöglichkeit – noch hinreichend genaue Konjunkturaussagen zu treffen sind, dann würde dies sowohl für eine Vielzahl von Firmen als auch für die Statistischen Landesämter beträchtliche Vorteile mit sich bringen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Berichtskreisverhältnisse für 1997 würden sich für die Modellannahme – Heraufsetzung der Erfassungsgrenze beim Monatsbericht für Betriebe, Jahreserhebung bei dem monatlich entfallenden Berichtskreis in Kombination mit dem traditionellen Kleinbetriebskreis – in Baden-Württemberg folgende Effekte (Schaubild 5) ergeben:

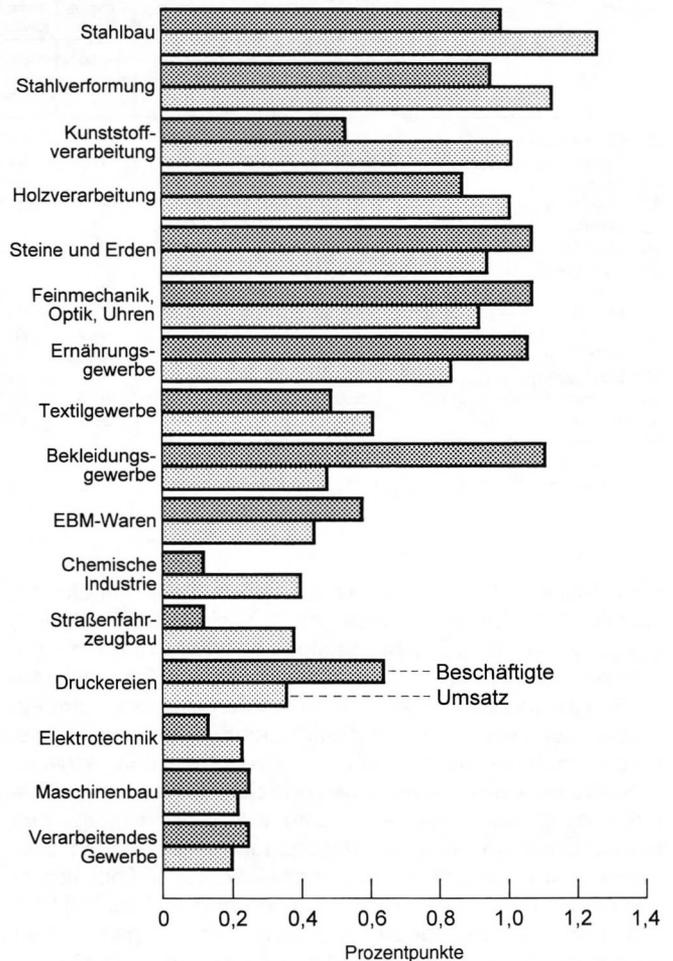
- Die Zahl der Monatsmelder des Monatsberichts (8 950) reduziert sich um rund 45 %.
- Die Zahl der Jahresmelder erhöht sich gegenüber der bisherigen Zahl der industriellen Kleinbetriebe (8 800) auf 12 700.
- Entsprechend reduziert sich die Fallzahl der Bearbeitungsfälle für den Monatsbericht im Statistischen Landesamt auf jährlich rund 60 000 gegenüber fast 108 000 Fällen, die gegenwärtig wiederum mehr als die Hälfte der insgesamt zu bearbeitenden Fälle (214 500) aller kurzfristigen Erhebungen des Verarbeitenden Gewerbes ausmachen.
- Per saldo verringert sich die Gesamtzahl der Erhebungsfälle aller kurzfristigen und jährlichen Statistiken pro Jahr um 43 000 oder 19 %.
- Konsequenterweise wäre dem noch die entsprechende Zahl der Mehrbetriebsunternehmen hinzuzufügen, die rechnerisch allerdings kaum in Erscheinung tritt.

Weiteres Einsparungspotential

Damit sind die Vereinfachungsreserven der Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes zwar noch nicht ausgeschöpft, vom

Schaubild 4

Durchschnittliche absolute Differenz der Veränderungsraten zwischen "Berichtskreis 50" und "Berichtskreis 20" in Baden-Württemberg 1990 bis 1994 nach ausgewählten Branchen



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

53 97

Ausmaß eines ähnlich starken Entlastungs- und Einsparungseffekts her sind darüber hinaus jedoch kaum noch Möglichkeiten gegeben bzw. unter konzeptionellen Aspekten sinnvoll. Es kommt hinzu, daß der Monatsbericht im Hinblick auf die von der Europäischen Union geforderten Repräsentanz in bezug auf die Grundgesamtheit der wichtigsten Konjunkturindikatoren⁹ mit 70 % auch bei der vorgeschlagenen Anhebung der Abschneidegrenze noch Spielraum hätte. Ganz im Unterschied dazu wird für die nach über 6 000 Güterarten differenzierten vierteljährlichen Produktionsstatistik¹⁰ von einer 90%igen Repräsentanz ausgegangen, die selbst bei dem derzeitigen Erhebungsumfang nicht ohne weiteres sichergestellt werden kann.

Eine Verschlinkung des Produktions-Eilberichts – er bildet das Rückgrat für den Produktionsindex – im Sinne des Monatsbe-

⁹ Fassung 11 des Entwurfs der Verordnung des Rates über Konjunkturindikatoren vom 3. Oktober 1996.

¹⁰ Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern, ABl. Nr. L 374/1.

richtsmodells macht keinen Sinn, weil die Repräsentation dieser Erhebung, die nur eine auf bestimmte Güter beschränkte Auswahl der vierteljährlichen Produktionserhebung umfaßt, ohnehin eine Untergrenze erreicht hat. Es ist vielmehr eher so, daß eine an einem besseren und gleichmäßigeren Repräsentationsgrad orientierte Neufassung des Eilberichts zwar zu Entlastungen bei einigen kleineren Firmen führen könnte, die bislang schon hinreichend gut repräsentierte Produkte erzeugen, der aber die Heranziehung anderer Hersteller gegenübersteht, bei denen die Repräsentation erhöht werden müßte.

Diskutiert werden kann allenfalls die Einschränkung des vierteljährlichen Erhebungsrhythmus auf eine Jahreserhebung, die allerdings auch beträchtliche organisatorisch-technische und vor allem auch nachteilige Konsequenzen mit sich brächte:

- Mit dem Wegfall zeitnaher Konsistenzprüfungsmöglichkeiten mit dem Produktions-Eilbericht und den Umsatzwerten aus dem Monatsbericht wird die laufende Qualitätsüberwachung erheblich beeinträchtigt.
- Durch die später anfallenden Produktionsergebnisse ist eine sachgerechte aktuelle Zuordnung zu dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheiten nicht möglich. Die besonders prüfungsintensive Aufbereitungsarbeit wird darüber hinaus zusätzlich erschwert.
- Aus der Sicht der Firmen werden Vorteile durch die Verlängerung der Periodizität – Erfahrungen aus anderen Bereichen haben dies belegt – nicht einhellig als Erleichterung registriert, weil sie dadurch wettgemacht werden, daß die Kumulation der laufend anfallenden Daten zu Jahresergebnissen selbst durchzuführen ist, was vorher die Statistischen Landesämter erledigten.
- Bei der Konsumentenseite dürfte der Wegfall einer zeitnahen bundesweiten Marktbeobachtung auf geringe Akzeptanz stoßen.

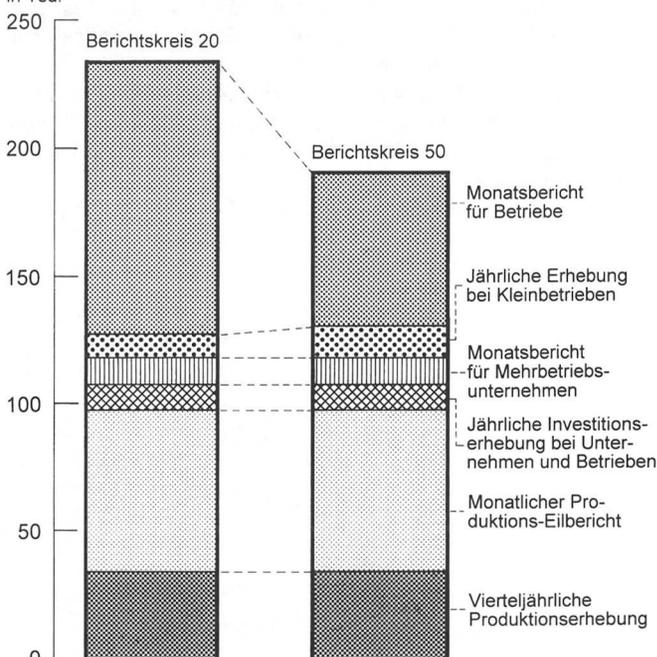
Während es bei dem Kürzungsvorschlag für den Monatsbericht nur Gewinner auf Seiten der Berichtsfirmen und der Statistischen Landesämter und allenfalls dort Verlierer auf der Konsumentenseite gäbe, wo man meint, auf monatlich flächendeckende Detailinformationen nicht verzichten zu können, würde die Periodizitätsverlängerung der Produktionserhebung weniger auf breite Befürwortung treffen. Jedenfalls wäre die unmittelbare Proportionalität zwischen der verringerten Zahl der Erhebungsfälle und den Effekten bei den Firmen und der amtlichen Statistik nicht in dem beim Monatsbericht zu erwartenden Maße gegeben. Gleichwohl ist es der rein rechnerische Einsparungseffekt wert, der sich zusammen mit dem des Monatsberichts dann auf rund 30 % belaufen würde, die Vor- und Nachteile gewissenhaft unter Beachtung der Gesamtkonzeption gegeneinander abzuwägen.

Für wesentlich bedeutsamer und methodisch unbedenklich wird die Verlagerung der Energietatbestände in eine eigene energiestatistische Erhebungskonzeption gehalten, für die seit Jahren ein Gesetzentwurf vorliegt. Die Erfassung dieser Sachverhalte belastet nicht nur die Firmen, sondern sie wirkt sich im Hinblick auf die Beantwortungsschnelligkeit besonders negativ aus. Denn diese Angaben liegen in der Regel, sofern sie aus Abrechnungen der Energieversorgungsunternehmen zu entnehmen sind, entweder nur monatlich oder jährlich vor, oder sie müssen eigens im Betrieb ermittelt bzw. geschätzt oder von den Bearbeitern der Kerndaten des Monatsberichts

Schaubild 5

Auswirkungen einer Berichtsreisanehebung beim Monatsbericht für Betriebe auf 50 Beschäftigte

Erhebungs- bzw. Bearbeitungsfälle pro Jahr in Tsd.



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

60 97

von anderen innerbetrieblichen Stellen besorgt werden. Die Qualität dieser Meldungen bleibt zwangsläufig hinter der anderer Tatbestände zurück.

Im Detail sind noch weitere Verbesserungen möglich, die jedoch nicht generell mit Einsparungen (zum Beispiel Verzicht auf bestimmte Merkmale) verbunden sind, sondern auch zu konzeptionell überfälligen Neuorientierungen führen. Dazu zählt unseres Erachtens die längst anstehende Lösung einer eindeutigen und gesetzlich fixierten Definition des Begriffs „Verarbeitendes Gewerbe“. Denn es ist nach wie vor eine Ermessensfrage, ob Hilfsfunktionen, wie zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Betriebsführung oder Vertrieb, auf dem Wege der Vereinbarung mit der betreffenden Firma dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet werden können oder nicht, sofern diese als überwiegende oder ausschließliche Dienstleistungstätigkeit von Zweigbetrieben oder anderen Unternehmen desselben Unternehmensverbandes für das Kerngeschäft des produzierenden Hauptunternehmens wahrgenommen oder dorthin ausgelagert werden. Die seit Jahren offenkundige Tertiärisierung des sekundären Sektors wird in dieser Form nicht nur von den Statistiken des Produzierenden Gewerbes nicht richtig wahrgenommen, sondern sie läßt sich über das derzeitige Erhebungsinstrumentarium, selbst wenn solche Hilfsdienste von derselben Erhebungseinheit durchgeführt werden, auch gar nicht messen, weil sie dann der Haupttätigkeit zugeordnet werden. Der durch diesen und anderen Modernisierungsbedarf entstandene Novelierungsstau sollte als Ganzes durch die Neufassung des Gesetzes für die Statistiken des Produzierenden Gewerbes aufgelöst werden. Darin wären dann zweckmäßigerweise auch die Einsparungs- und Vereinfachungsvorschläge zu verankern.

Erste Monatstests belegen Jahrestrends

In einer Vorwegaufbereitung eines bundesweiten Modelltests für den „Berichtskreis 50“ zeichnet sich ab, daß die voranstehend diskutierten Erkenntnisse, daß nämlich der reduzierte Erhebungsumfang für die Konjunkturberichterstattung des Landes hinreichend genaue Ergebnisse liefert, zumindest für Baden-Württemberg generelle Gültigkeit besitzen. Die Differenzen zwischen den Veränderungsdaten sowohl zur Vorjahresperiode als auch zur Vorperiode bewegen sich für die monatlichen Umsatzergebnisse für das Verarbeitende Gewerbe im Durchschnitt bei jeweils 0,3 Prozentpunkten. Dies entspricht den Grenzen, die an früherer Stelle bereits für die Abweichungen zwischen den laufend publizierten und den nachträglich berichtigten Ergebnissen beziffert wurden. Bis zur zweiten Märzhälfte

sollen auch für alle Bundesländer differenziertere Untersuchungen der Amtsleiterkonferenz präsentiert werden.

All jene, die sich generell von der Anhebung der Abschneidegrenze auch eine nachhaltige Verkürzung der Erhebungs- und Aufbereitungsdauer versprechen, müssen vorsorglich schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß es in der Regel vorwiegend verhältnismäßig wenige, aber marktführende Firmen sind, die besonders spät und nicht selten korrekturbedürftige Meldungen übermitteln. Einem nennenswert früheren Abschlußtermin können deshalb ohne ein grundsätzlich zuverlässigeres Meldeverhalten kaum Realisierungschancen eingeräumt werden.

Hans-Hermann Steiger

Daten und Fakten



**Statistische Berichte
Baden-Württemberg**

Artikel-Nr.

Diese Veröffentlichungsreihe bietet in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial, z.T. mit knappen methodischen Vormerkungen, aus laufenden Erhebungen.

Verantwortlich: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Postfach 70 68, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart
Telefon (0711) 641-2866, Telefax (0711) 641-2130 bzw. -2440; E-Mail: stala.bw@t-online.de
Verantwortlich für den Inhalt: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Postfach 70 68, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart

- ▶ **Auftragseingangsindex im Verarbeitenden Gewerbe Baden-Württembergs 1996**
(E I 3 - j/96)
ca. 12 Seiten, DM 4,60
Artikel-Nr. 3517 96001
- ▶ **Verarbeitendes Gewerbe in Baden-Württemberg 1996**
(E I 1 - j/96)
12 Seiten, DM 4,60
Artikel-Nr. 3522 96001
- ▶ **Verarbeitendes Gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1996**
(E I 1 - j/96)
64 Seiten, DM 18,50
Artikel-Nr. 3526 96001

Diese Berichte werden jährlich fortgeschrieben und können auch im Abonnement bezogen werden.

Vertrieb: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart
Telefon (0711) 641-2866, Telefax (0711) 641-2130 bzw. -2440; E-Mail: stala.bw@t-online.de



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

